Aus gegnerischen Verbänden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

trägt 8 % und wird durch die Arbeitszeitverlängerung ausgeglichen. Dabei wird die Firma nach Möglichkeit die frühern Arbeiter wieder einstellen.

Typographen. Einen bemerkenswerten Erfolg haben die Typographen der « Tribune de Genève » errungen. Die Leiter dieses Unternehmens zeigten eine heftige Abneigung gegen das Koalitionsrecht und die gewerkschaftliche Betätigung ihrer Arbeiter. Nach einem Kampf von acht Tagen haben sie jedoch kapituliert. Hier die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung: Die « Tribune » verpflichtet sich, *nur* gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Jede bei der « Tribune » beschäftigte unorganisierte Person hat innert einer Frist von acht Tagen, von der Unterzeichnung der Vereinbarung an gerechnet, ihrer zuständigen Gewerkschaft beizutreten. Alle Verträge der « Tribune » mit einzelnen Arbeitern werden annulliert, und es dürfen in Zukunft keine mehr abgeschlossen werden. Die Arbeit ist am 11. September wieder aufgenommen worden.

Föderativverband. Am 20. September ist den Personalvertretern der endgültig bereinigte Entwurf des eidg. Personaldienstes zu einem neuen Besoldungsgesetz zugegangen. Der Entwurf ist durchaus reaktionär, bringt einen einschneidenden Lohnabbau und einige Artikel, die jedenfalls einer nähern Betrachtung rufen. So zum Beispiel der Streikartikel, der folgenden Wortlaut hat:

« Der Beamte hat seine Obliegenheiten treu und gewissenhaft zu erfüllen und dabei alles zu tun, was die Interessen der Verwaltung fördert, sowie alles zu unterlassen, was sie beeinträchtigt. Insbesondere darf er weder selbst die Arbeit widerrechtlich niederlegen noch andere dazu auffordern oder veranlassen. »

Aehnlich im Geiste ist der Artikel betr. Koalitionsrecht, das dem Beamten « innert der Schranken der Sittlichkeit, der staatlichen Ordnung und im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes » gewährleistet ist.

Aus allem geht hervor, dass den Begehren der Personalvertreter in den wichtigen Punkten in keiner Weise Rechnung getragen worden ist. Am 11. Oktober findet eine Konferenz zwischen dem Finanzdepartement und den Personalvertretern statt.

Aus gegnerischen Verbänden.

Der zweite *christlichsoziale Arbeiterkongress* der Schweiz fand Anfang September in *Luzern* statt. Vertreter christlichsozialer Organisationen aus der ganzen Schweiz nahmen daran teil. Regierungsvertreter der Vierwaldstättekantone sowie Bundesrat Musy (Bundesrat Motta war verhindert) sorgten für eine gehobene Stimmung.

Nationalrat Scherrer wies in seinem Eröffnungswort darauf hin, dass die soziale Reaktion sich immer stärker geltend mache. Das schlechte Gewissen veranlasste den Redner zu der Behauptung, die sozialdemokratischen Organisationen hätten durch ihr Verhalten die Bildung einer Einheitsfront in der Abwehr der Arbeitszeitverlängerung verunmöglicht.

Als erstes Traktandum kam die Initiative betreffend eine einmalige *Vermögensabgabe* zur Sprache. Die Referenten scheinen ihrer Zuhörerschaft das Gruseln vor dieser Initiative, « die in den Kreisen der christlichsozialen Arbeiter viele Freunde besitzt », beigebracht zu haben, wenigstens wurde ohne Gegenstimmen eine Resolution angenommen, die sie als unannehmbar bezeichnet. Ueber die Begründung wird an anderer Stelle noch zu reden sein. Anschliessend wurde eine zweite Resolution zuhanden des *Völkerbundes* angenommen, die alle verantwortlichen Regierungsvertreter auffordert, ihr Ansehen und ihre Macht für den wahren Frieden einzusetzen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, an den Bundesrat das Begehren zu richten, es sei der Motion Scherrer auf sofortige *Revision der Artikel 35 und 36 des Gesetzes über Kranken- und Unfallversicherung* Folge zu geben. Darauf hielt Bundesrat Musy eine Ansprache, in der er den christlichsozialen Organisationen für ihre « staatserhaltende und soziale Arbeit » volles Lob spendete, was übrigens sehr begreiflich ist.

Darauf hörte der Kongress Referate über die *Wirtschaftslage der Schweiz* und über die *Neueinstellung der schweizerischen Sozialpolitik auf die Verhältnisse der Gegenwart* an und fasste eine Entschliessung folgenden Inhalts: Förderung der Abrüstung durch den Bundesrat, Ablehnung der Arbeitszeitverlängerung, Festhalten an den bisherigen Massnahmen für die Arbeislosenhilfe, Prüfung der Zollinitiative, Stärkung des Familientums. Die Anträge einiger Sektionen wurden der Leitung zur Prüfung überwiesen und darauf der Kongress geschlossen.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenfürsorge. *Neue Kredite.* Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Botschaft zum Zwecke der Eröffnung neuer Kredite.

In der Botschaft verweist der Bundesrat darauf, dass bis Ende Juni 1922 in den aus einem Anteil an der Kriegsgewinnsteuer gebildeten Fonds für Arbeitslosenfürsorge Fr. 107,973,594.30 geflossen seien. Aus dem Fonds seien bis Juni 1922 Fr. 93,811,512.02 entnommen worden, so dass nun noch Fr. 14,162,082.28 verfügbar seien. Voraussichtlich ist im nächsten Winter mit der gänzlichen Erschöpfung des Fonds zu rechnen.

Ausser dem vorgenannten Fonds wurden aufgewendet:

Im Jahre		Fr.
1917	Subventionen an Arbeitslosenkassen .	212,517
1919	Darlehen zur Förderung des Hochbaues	12,000,000
1921	Bundesbeiträge an Wohnbauten und Notstandsarbeiten	50,000,000
1921	Notstandsarbeiten des Bundes . . .	66,000,000
1921	Herbst- und Winterzulage	2,500,000
1921	Bundeshilfe für die Uhrenindustrie .	5,000,000
	Total	135,712,517

Der bewilligte Kredit wurde nicht völlig aufgebraucht. Immerhin belaufen sich die gesamten Aufwendungen des Bundes für Arbeitslosenfürsorge, Subventionen und Notstandsarbeiten auf Fr. 226,924,029.02.

Die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge verteilen sich auf die folgenden Spezialposten:

Arbeitslosenunterstützungen	Fr.	54,046,000.—
Notstandsarbeiten und Bekämpfung der Wohnungsnot	»	30,000,000.—
Beiträge an Arbeitslosenkassen	»	3,451,280.70
Gelehrte und künstlerische Berufe . .	»	1,219,944.85
Notstandsaktionen	»	1,170,000.—
Bildungskurse für Arbeitslose	»	282,075.97
Notleidende Betriebe	»	308,250.98
Verwaltungskosten	»	2,523,776.12
Verschiedenes	»	810,183.40
Gesamtbetrag	Fr.	93,811,512.02

Zu diesen Aufwendungen kommen noch diejenigen der Kantone, der Gemeinden und der Betriebsinhaber. Diese betragen nach der bundesrätlichen Botschaft für die Arbeitslosenfürsorge und für Subventionen und Not-